

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**  
**Rat der Stadt**

**Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar**

1. Sachverhalt:

Die Abfallgebühren werden nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) geregelt. § 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass Gebühren nur aufgrund einer Satzung erhoben werden können. Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Für die Berechnung der Abfallgebühren ergeben sich für das Jahr 2017 die zwei nachfolgend aufgeführten wesentlichen Veränderungen.

Die Kreis-Kleiver-Abfallwirtschaft teilte für das Jahr 2017 eine Reduzierung der Deponiekosten im Rahmen des Haus- und Sperrmülls mit. Aufgrund dessen konnte eine Minderung der Abfallgebühren in diesen Bereichen vorgenommen werden.

Demgegenüber steht eine Steigerung der Kosten für die jeweiligen Entsorgungsunternehmen. Diese Kostensteigerung führt zu einer geringeren Gebührensenkung im Rahmen der Restmüllgebühren, sowie einer Erhöhung der Gebühren für Bio- und zusätzliche Papierabfälle.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für das Kalenderjahr 2017 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.431.267,50 €.

Die Deckung der Kosten erfolgt über die Abfallgebühren gemäß der geltenden Gebührensatzung unter Berücksichtigung von Kostenüber- und Unterdeckungen aus den Vorjahren.

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Gebührenart	Gebühr 2016	Gebühr 2017	Veränderung in %
Einwohnerwert / Einwohnergleichwert	40,00 €	35,00 €	- 12,50 %
120 I-Biogefäß	82,50 €	85,00 €	3,03 %
240 I-Biogefäß	165,00 €	170,00 €	3,03 %
60 I-Restmüllgefäß	42,00 €	39,00 €	- 7,14 %
120 I-Restmüllgefäß	84,00 €	78,00 €	- 7,14 %
240 I-Restmüllgefäß	168,00 €	156,00 €	- 7,14 %
60 I-Restmüllgefäß (Festgebühr)	63,00 €	60,00 €	- 4,76 %
120 I-Restmüllgefäß (Festgebühr)	114,00 €	107,00 €	- 6,14 %
240 I-Restmüllgefäß (Festgebühr)	218,00 €	205,00 €	- 5,96 %
70 I-Restmüllsäcke	6,00 €	6,00 €	0,00 %
770 I-Großbehälter - wchtl. Entsorgung	1.500,00 €	1.390,00 €	- 7,33 %
770 I-Großbehälter - 14-tägl. Entsorgung	712,00 €	660,00 €	- 7,30 %
1.100 I-Großbehälter - wchtl. Entsorgung	2.180,00 €	2.020,00 €	- 7,34 %
1.100 I-Großbehälter - 14-tägl. Entsorgung	1.055,00 €	978,00 €	- 7,30 %
120 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	20,00 €	21,50 €	7,50 %
240 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	25,00 €	27,00 €	8,00 %
770 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	35,00 €	37,50 €	7,14 %
1.100 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	43,00 €	46,00 €	6,98 %

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Dr. Schulz